

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 16/016/2015

### **Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung am 16.11.2015**

<b>Zu Punkt 6:</b>	<b>Kostenfreie Internetnutzung über WLAN in Verwaltungsgebäuden mit Besucherverkehr</b>
--------------------	---

Herr KD Richter stellt den Ausschussmitgliedern die Vorlage vor. Er bittet darum, die vorgeschlagene Planungsreihenfolge einzuhalten, sodass erst nach der Klärung der rechtlichen Problematik der Störerhaftung konkrete Pläne erstellt werden könnten. Diese Fragestellung werde derzeit auch durch den Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister für alle Mitglieder geklärt.

Die Entwicklung eines Konzepts zu Einführung von kostenfreier Internetnutzung über WLAN in Verwaltungsgebäuden mit Besucherverkehr solle mit kreisinternen Kräften erfolgen.

Frau SB Dr. Guenther erkundigt sich nach der Priorisierung der Gebäude bei der Umsetzung. Sie hält eine kontinuierliche Einführung der Systeme, zuerst in den Schulen, für wichtig.

Herr Richter bittet darum, das Mitspracherecht der Schulen zu beachten und eine Abstimmung mit den Lehrern und den Schulleitungen voranzustellen.

Des Weiteren könnte auch die finanzielle Situation der kreisangehörigen Städte die Entwicklung bremsen. Hierbei seien vielmehr die Folgekosten als die Investition problematisch.

Auf Nachfrage von Frau KA Garcia Rodriguez erläutert Herr Müller, dass die Vorlage alle Durchführungsvarianten betreffe. So sei der Aufbau eigener Netze genauso wie die Unterstützung von Bürgerdatennetze oder die Beauftragung eines Dritten grundsätzlich denkbar. Aus seiner Sicht sei der Eigenbetrieb allerdings nicht die zu favorisierende Variante. Da der Kreis im Gegensatz zu den kreisangehörigen Städten über keine eigene Infrastruktur von Grundstücken, Straßen etc. verfüge, sei von einem Alleingang des Kreises parallel zu den Bemühungen seiner Städte eher abzuraten. Für eine abschließende Beurteilung sei der Prozess allerdings noch zu wenig fortgeschritten.

Herr KA Viehöfer bittet darum, spätestens Mitte des Jahres 2016 weitergehend im Ausschuss informiert zu werden. Die Verwaltung sichert dies zu.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.